

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	7	06.02.2023
Verwaltungsausschuss	8	08.02.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Harm Ellinghusen	

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgenden Zuwendungen werden angenommen und zur Kenntnis genommen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Wir helfen Flüchtlingen Brake/Wesermarsch	1000,00	Für die Jugendarbeit und für das Kinder- und Servicebüro in der Gemeinde Ovelgönne
Gramoflor GmbH & Co. KG Diepholzer Straße 173 49377 Vechta	150,00	Geldspende für Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie der Unfallverhütung in der Freiwilligen Feuerwehr Rüdershausen.
Folter Motorgeräte GmbH Bahnhofstraße 12 26939 Ovelgönne	223,90	Sachspende für Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie der Unfallverhütung in der Freiwilligen Feuerwehr Rüdershausen.
Bürgerstiftung Wesermarsch 26919 Brake	2111,00	Legendenschild in Ovelgönne – Modehaus Havekost

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen werden angenommen und zur Kenntnis genommen.

Harm Ellinghusen
Allgemeiner Vertreter